



Wirtschafts- und Sozialrat
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Eupen, den 3. Dezember 2018

Gutachten

*Gutachten zum Dekretvorentwurf über die Ausübung der
Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der
Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche durch die
Deutschsprachige Gemeinschaft*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genanntem Dekretvorentwurf verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 20. November 2018 mit dieser Thematik befasst. Der geschäftsführende Ausschuss des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 13. und vom 29. November 2018 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Dekretvorentwurf folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Artikel 139 der belgischen Verfassung ist festgelegt, dass die Regierung der Wallonischen Region und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihren jeweiligen Parlamenten vorschlagen können, die Ausübung von regionalen Zuständigkeiten im Gebiet deutscher Sprache an das Parlament und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übertragen. Vor diesem Hintergrund soll nun die Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung und gewisse verbundene Bereiche an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden.

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Schreiben vom 31. Oktober 2018 ein Gutachten zu o.g. Dekretvorentwurf bis zum 3. Dezember 2018 abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Aufgrund der Dringlichkeit der Gutachtenanfrage hat das Plenum des Wirtschafts- und Sozialrates gemäß Artikel 10 seiner Geschäftsordnung seinen geschäftsführenden Ausschuss für die Erstellung des vorliegenden Gutachtens mandatiert. Nach Abschluss dieser Arbeit wird das Gutachten in der darauffolgenden Sitzung des Plenums ratifiziert.

Einleitung

Mit ihrer politischen Erklärung vom 25. Juli 2017 bekundete die Regierung der Wallonischen Region ihren Wunsch, die Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung und gewisse verbundene Bereiche noch in der laufenden Legislaturperiode an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Im Sommer 2018 konnten sich die Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Modalitäten zur Übertragung dieser Zuständigkeit einigen. Sie soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der vorliegende Dekretvorentwurf soll diese Übertragung gesetzlich regeln.

Kontext

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR) ist schon seit vielen Jahren an den Vorbereitungen zur Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt. Bereits im Jahr 2008 beschloss die damalige Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Einrichtung einer ersten Arbeitsgruppe zum Thema Raumordnung. Mehrfach wurden dort Experten aus dem In- und Ausland angehört. Unter Leitung von Beratern aus den Ministerkabinetten und Mitarbeitern des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft und unter Beteiligung einer Vielzahl von Interessensvertretern nahm die Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Auch der WSR entsandte Vertreter in diese Arbeitsgruppe. Im **April 2009** legte diese Arbeitsgruppe die Resultate ihrer Arbeit in einem Abschlussbericht vor.

2010 wurde erneut eine Arbeitsgruppe zum Thema Raumordnung eingesetzt. Im Unterschied zur vorgenannten ersten Arbeitsgruppe bestand diese hier ausschließlich aus Entscheidungsträgern wie den Gemeinden, den Fraktionen des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Wirtschaftsfördergesellschaft. Das Ergebnis der Arbeit dieser Arbeitsgruppe wurde im **Januar 2012** der Öffentlichkeit vorgestellt.

In unserer Plenarsitzung vom **20. November 2018** stellten Regierungsvertreter uns den vorliegenden Dekretvorentwurf vor.

Zum Dekretvorentwurf

Der vorliegende Dekretvorentwurf regelt zunächst einmal die Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche nach den Kriterien und Regularien, die bisher von der Wallonischen Region angewandt wurden. Der Dekretvorentwurf enthält daher keine Angaben darüber, wie diese Zuständigkeit in der Zukunft durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgeübt werden wird. Die Erstellung eines Vorschlags zur zukünftigen Ausgestaltung der Ausübung der Zuständigkeit für das Wohnungswesen wird laut Angaben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Aufgabe einer im ersten Quartal 2019 einzusetzenden Arbeitsgruppe sein. Wir begrüßen die Zusage der Regierung, dass die Sozialpartner Teil dieser Arbeitsgruppe sein werden.

Artikel 1: In diesem Artikel wird die Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung festgelegt. Die Übertragung geschieht, wie bereits erwähnt, inklusive der bisherigen durch die Wallonischen Region festgelegten Kriterien und Regularien. Diese sollten vor dem Hintergrund der Gegebenheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die Arbeitsgruppe „Raumordnung“ auf den Prüfstand gestellt und ggfs. mittelfristig (d.h. nach Inkrafttreten der Übertragung zum 1.1.2020) abgeändert werden.

Artikel 3: Dieser Artikel regelt die Modalitäten unter denen die bisher mit der Materie beschäftigten Personalmitglieder an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen werden können. Diese Übernahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir haben aus einem Interview mit der Dienstleiterin der Generaldirektion Raumordnung in Eupen im Grenz Echo vom 24. November 2018 erfahren, dass dort derzeit elf Personalmitglieder tätig sind. Darüber hinaus fehlen laut den Aussagen der Dienstleiterin noch drei Mitarbeiter (Juristen, Kartograph oder Geograph und Techniker). Ohne das notwendige Backoffice zu berücksichtigen würden demnach für die Ausübung der Befugnisse im Bereich Raumordnung 14 teils hochqualifizierte Mitarbeiter (Architekten, Juristen, Geographen, Landvermesser, ...) benötigt und dies additional zu der bestehenden Expertise in den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir stellen uns die Frage, ob man sich dessen bewusst ist. Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, ob das zur Ausübung der Zuständigkeit benötigte Personal in Zukunft zentral angesiedelt wird, oder ob jede Gemeinde ihr Personal entsprechend aufstocken muss.

Zum Schluss

Der vorliegende Dekretvorentwurf regelt im Prinzip „nur“ die Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit über die Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diese Übertragung erfüllt einen langjährigen Wunsch, den auch wir mehrmals geäußert haben. Prinzipiell können wir die Übertragung deshalb nur begrüßen.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat für das kommende Jahr die Gründung einer Arbeitsgruppe „Raumordnung“ angekündigt. Wir begrüßen, dass die Regierung Mitglieder der Sozialpartner in diese Arbeitsgruppe berufen wird. Sie wird einer der Orte sein, an denen wir unsere Fragen stellen und unsere Anregungen vorbringen werden.

Um uns möglichst konstruktiv in die Überlegungen zur Ausgestaltung der Ausübung der Zuständigkeit über die Raumordnung einbringen zu können, wünschen wir eine zahlenmäßig ausreichende effektive Vertretung von 2 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgebervertretern in dieser, noch zu gründenden Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe „Raumordnung“ wird mit ihrer Arbeit nicht bei Null beginnen müssen. Es wurden, wie im Kapitel Kontext beschrieben, bereits zahlreiche wertvolle Vorarbeiten verrichtet. Deshalb sollte der Endbericht der entsprechenden Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2012 als Leitbild für alle weiteren Überlegungen dienen.

Wir möchten an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass die Raumordnungspolitik einen Einfluss auf den Wert von Parzellen hat. Durch diese Tatsache kann ein großer politischer Druck auf die Raumplaner entstehen. Es muss den entsprechenden Arbeitsgruppen unbedingt möglich sein, unabhängig von Einzelinteressen arbeiten zu können um die Interessen aller Betroffenen (z.B. auch der Umwelt) berücksichtigen zu können.

Bernd Despineux
Präsident